

*oo III  
oo III*

Zur

Gräfl. vom Hagen'schen

Majorats - Bibliothek



MÖCKERN

gehörig.

No 244





Cosandey, Sulpitius von  
Renner, Vitus  
Urschneider, Joseph von





Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Handwritten text, possibly a signature or name, with a large initial letter.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a signature or name.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a signature or name.



—●—

Die Churfürstl. Maynzische Regierung zu Erfurt, (welche Stadt laut einem vor mir liegenden Zeitungslexikon ungefähr 17000 Einwohner zählt, der Sitz einer Akademie der Wissenschaften, und einer Universität ist,) hat sich seit einem halben Jahre so viele Abderiten = Streiche zu Schulden kommen lassen, daß ich beinahe fest überzeugt bin, diese thüringische Stadt werde dadurch berühmter werden in Deutschland, als durch ihre Brunnenkresse, ihre Schöpfe, deren Keulen man weit und breit kennt und schätzt, und ihre Akademie der Wissenschaften, zusamt der Uni-

A 2                      versität,

versität, von welcher man zwey Meilen davon kein Wort weiß. Ob ich gleich einsehe, daß mich die dortige Regierung nicht sowohl aus eignem Antrieb, sondern vielmehr auf Befehl der beyden Damen, mit welchen Se. Churfürstl. Gnaden gemeinschaftlich an der Aufsfung der von Ihnen aufgegebenen Preisfrage: über die Vortreflichkeit des Coelivats, arbeiten, zur Zielscheibe ihrer logikalischen Exerzitien gemacht hat; so habe ich es doch zunächst mit ihr zu thun, und man muß sich ja bey solchen Sottisen an denienigen halten, der sie zu unterschreiben nicht erröthet. Auch werde ich, wenige Mitglieder ausgenommen, (denen ich jedoch namentlich meine Ach-



---

tung und innige Verehrung wegen ihres  
rechtschaffenen und männlichen Betra-  
gens zu bezeugen nicht wage, da die  
Abderiten in Erfurt auch sehr böseartig  
sind,) Niemanden Unrecht thun, wenn  
ich das dortige sogenannte Regierungs-  
dikasterium im Allgemeinen als meine  
Gegner ansehe, denn wer Ubernheiten  
und Bosheiten in seinem Namen zuläßt,  
muß sie auch verantworten. Ich wollte  
zwar diese Thorheiten der Subalternen  
in einer größern Schrift mitberühren,  
welche bereits unter der Presse ist, und  
worin ich mit dem Churfürsten von  
Mann, und leider! auch mit einem  
Manne, den Deutschland bisher nur von  
seiner guten Seite kennt, im ernstem Ton

sprechen werde: da aber die Erscheinung dieser Schrift bis jetzt noch dadurch aufgehalten wird, daß einer meiner Freunde gewisse ihm anvertraute Papiere ungreiflicher Weise mir noch nicht übersandt hat, und ein so auffallender Angriff auf meine Ruhe, als die Erfurtische Ediktalcitation ist, doch auf irgend eine Art beantwortet, und mit dem Spotte, den sie verdient, zurückgewiesen werden muß; so will ich hier diese Citation, welche ein Original in ihrer Art ist, etwas zergliedern und mit Anmerkungen begleiten. Sie lautet folgendermassen:

„Churfürstlich- Maynzische allhiefige  
 „Provincial-Criminal-Gerichte fügen  
 „hiemit zu wissen: Nachdem der 22. 22.



“bey seinem allhiefigen Aufenthalte, in  
“Ansehung der herausgekommenen und  
“ihm als Verfasser beygemessen werden  
“wollenden Schriften, die den Titel  
“führen:

“Die Peripatetiker des 18ten Jahr-  
“hundertß, oder Wanderungen zweyer  
“Aufklärer; und das neue graue Un-  
“geheuer.”

Anm. Bis diesen Augenblick habe  
ich die Peripatetiker nicht einmal  
völlig gelesen. Der ganze Inhalt  
und die Schreibart zeigt aber jedem  
Menschen, der etwas mehr gesun-  
den Verstand hat, als die Erfurter  
Regierung, daß ich keinen Theil  
daran haben kann. Im neuen

grouen Ungebeuer habe ich zwar treu-  
fleissig mitgearbeitet, auch sind gerade  
die starken Aufsätze im ersten und zwey-  
ten Stück von mir, und ich nehme kei-  
nen Augenblick Anstand, noch diese  
Stunde die z. B. in den Aufsatz: über  
die Theilung Polens, enthaltenen  
Wahrheiten als meine Ueberzeugung  
zu bekennen. Aber auch hier bin ich  
nicht der einzige Verfasser, und das  
ganze siebende nebst dem größten Theil  
des sechsten Stückes rühren nicht von  
mir her. Erst jetzt werde ich wieder  
mit grossem Eifer daran Theil nehmen.  
“allhier in Untersuchung gezogen und  
“vernommen worden ist, und derselbe  
“hierauf die Flucht ergriffen hat,



natürlich, weil man mich auf eine Fes-  
tung setzen wollte, wo ich vielleicht,  
wie Winkelmann, ein paar Jahre ohne  
Verhör, ohne Recht und Urtheil  
hätte sitzen können, und wo ich am  
Ende nicht nach den Gesetzen, son-  
dern durch ein Cabinets-Urtheil ver-  
dammet, oder auch heimlich nach  
beliebter Pfaffenmethode vergiftet  
worden wäre. Vestigia me terrent!  
Vor einer Geseze und Recht mit  
Füßen tretenden Regierung muß auch  
der Unschuldigste zittern und fliehen.  
“der dieserhalben wider ihn eintretende  
“Verdacht aber noch mehr dadurch ver-  
“mehret worden ist, daß der allhier  
“seßhaft gewesene Buchhändler, Gotts

---

“fried Bollmer, und der hiesige Buch-  
“drucker, Wilhelm Kramer, ihn den  
“Rath Nebmann, beschuldigen,

Dies ist also dann bloß eine Beschul-  
digung, wobey noch immer der Fall  
eintreten könnte, daß die hochweise  
Regierung zum Besten gehabt wor-  
den wäre!

“daß er während seines hiesigen Aufent-  
“haltes den Druck und die Herausgabe  
“des 2ten und 3ten Theils der Peripa-  
“tetiker sowohl, als des 1sten, 3ten  
“und 4ten Stückes vom neuen grauen  
“Ungeheuer besorgt habe,

Angenommen, diese Beschuldignng  
sey vollkommen wahr, was folgt  
daraus? Wenn mir in Kamtschatka



ein Manuscript zugeschickt wird, so übergebe ich es dem dortigen Buchdrucker, und bekümmere mich nicht darum, ob dieser es nach den dortigen Rechten drucken darf oder nicht. Ist nun dem Buchdrucker auferlegt, alle Manuscripte zur Censur zu bringen, und er versäumt dieses; so mag er diese Versäumnis verantworten. Mich aber geht es nichts an. Was wird aber das Publikum erst sagen, wenn ich ihm beweise

1) Daß in Erfurt eigentlich gar keine Censurgeetze waren.

2) Daß, nach dem ausdrücklichen Inhalte des Bollmerschen Privilegiums, blos die unter der

Firma: Erfurt, erscheinende  
Schriften der Censur unterwor-  
worfen seyn sollten.

3) Daß aber auch dieß von dem  
Buchhändler Kayser seit undenk-  
lichen Zeiten nicht beobachtet war.

4) Daß die infamsten Libelle, z. B.  
Reichards und des Löwenzahn-  
Ritters fliegende Blätter,  
ohne Schwierigkeit gedruckt  
wurden.

5) Daß der aufgestellte Censor nie  
etwas las, als bis es gedruckt  
war, und es ausdrücklich den  
Buchdruckern zum Gesetz ge-  
macht hatte, ihnen ihre Bücher



nur nach dem Druck zu übersenden.

6) Daß er keine einzige fremde Sprache verstand, und in der Unschuld seines Herzens sogar während der Untersuchung gegen das graue Ungeheuer einigen Bogen des sechsten Hefes das Imprimatur ertheilte.

7) Daß erst bey Gelegenheit meiner Inquisition ein Censur-Edikt erschien, welches des Senats von Abdera würdig ist, und welches ich dem Publikum zur Gemüths-Ergözung mittheilen werde.

Was wird das Publikum zu der

---

Frechheit der Menschen sagen, die  
sich an alles das nicht erinnern?

“ sofort er wegen des strafbaren Inn-

“halts des 2ten Stücks vom grauen

“Ungeheuer verantwortlich ist,

O Logik! War denn unter allen

Mitgliedern der Erfurter Akademie

auch nicht eines, welches sich der Er-

furter Regierung hätte erbarmen,

und in diese Zitation wenigstens lo-

gisch-richtigen Sinn bringen können?

Weil Jemand den Druck des 1sten,

2ten und 4ten Theils einer Schrift

besorgt haben soll, so muß er wegen

des Inhalts des 2ten Stücks verant-

wortlich seyn! Gleichwie der Löwe u.

“gestalten in diesen Schriften unter an-



“dern groben schmähfüchtigen pasquils  
 “lantischen Ausfällen

Das lügt l. v. der Conzipient dieser  
 Zitation! Niemand hat sich noch er-  
 frecht, eine einzige im grauen Unge-  
 heuer erzählte Thatsache zu läugnen,  
 daß aber Schändlichkeiten und Infam-  
 mien als Schändlichkeiten und Infam-  
 mien dargestellt werden, das ist eben  
 den Regierungen, die, wie die Mayn-  
 zer, auf Infamien beruhen, nicht  
 recht.

“insonderheit die im deutschen Reiche  
 “bestehenden drey christlichen Religio-  
 “nen, und resp. deutsche Reichsgrund-  
 “und Staats-Verfassungen verbroche-  
 “rischer Weise angetastet, und die Un-

“terthanen zum Aufruhre wieder ihre  
“resp. hohe, höchste und allerhöchste  
“Landesregenten und Obrigkeiten ange-  
“kastet worden sind.

Das ist die gewöhnliche Litaney,  
durch die man jeden verhaßt zu ma-  
chen sucht, der Despotie, Fanatism  
und Aberglauben angreift. Uebrigens  
wird man aus dieser Zitation zum  
Erstaunen aller Menschenkinder ge-  
wahr, daß wir Deutsche eine Reichs-  
grund- und Staats-Verfassung ha-  
ben, welche, wie wir bisher glaub-  
ten, blos ein kleines Spielwerk  
unsrer resp. hohen, höchsten und al-  
lerhöchsten (der Comparativ höheren  
ist vergessen) zu seyn schien.

“Ferner



“Ferner der Buchdrucker Kramer den  
“Rath Nebmann beschuldigt hat, daß  
“derselbe ihn zu falschen Aussagen,  
“und Begehung eines Meineydes zu  
“verleiten gesucht habe.

Wer die Pfaffen = Regierung nicht  
aus diesem einzigen Zuge erkennen  
wollte, müßte höchst kurzfristig seyn.  
Weil das Volk zum Leidwesen aller  
Despoten schon zu viel gesunde Ver-  
nunft hat, um sich durch allgemeine  
Deklamationen über sogenannte Il-  
luminaten und Jakobiner länger täu-  
schen zu lassen; so nimmt man reli-  
giöse Neckereyen zu Hülfe. Ich soll  
den Buchdrucker Kramer zu Bege-  
hung eines Meineydes zu verleiten ge-

sucht haben. Nun ist es attennmäßig  
klar:

1) Daß der Buchdrucker Kramer  
gleich eingestand, was man ihn  
fragte, ja sogar, daß er mehr  
und offenbar falsche Sachen ge-  
stand, wie er denn z. B. das  
2te Heft des Ungeheuers nicht  
gedruckt hat.

2) Daß bey seinem ersten Berhöre  
gar keine Rede von einem Eyde  
war.

3) Daß ich, bis zum Augenblick  
der Untersuchung, kein Wort  
davon wußte, daß der Buch-  
drucker wegen übergangener  
Zensur gestraft werden könne.



Ich konnte also, da mir, nach allen Rechten, meinerseits nichts imputirt werden konnte, gar keine Ursache haben, den Buchdrucker Kramer zu einem Meineyde zu verleiten. Ich versicherte ihn blos, da er ängstlich zu mir gelaufen kam, daß man wahr- scheinlich zu klug seyn werde, um genau zu inquiren, (worin ich freis- lich Unrecht hatte,) und rieth ihm, wenn er unangenehme Folgen be- fürchte, anfänglich die Sache zu läugnen. Hat die Erfurter Regie- rung den Muth, den Buchdrucker vor einem unbestochenen Gerichte verhören zu lassen, so wird sich die Infamie gleich aufklären, mit wel-

cher man den Buchdrucker (der ganz und gar nicht gestraft wurde) zu Verläumdungen gegen mich zu verleiten suchte, als man sah, daß ich mich, aller Insinuationen ohngeachtet, nicht dazu verstehen wollte, die Commissarien zu bestechen. Die Herren mögen sich hüten, mich nicht noch lauter zur Sprache zu bringen. Die ganze Welt in Erfurt kennt die Regierungsräthe Ehering und Graberg, und gewisser Leute Geldbeutel kennt sie auch. — Sapienti sat! Der Buchhändler Kayser, dessen Handlungs- und Brodneid zu der ganzen Untersuchung den ersten Stoff gab, muß gut bezahlt haben, denn er ver-



kaufst das graue Ungeheuer noch jetzt  
trotz aller Verbote, und behauptet,  
daß ihn die Zensur-Edikte nichts  
angiengen, aber der Buchdrucker  
muß noch besser bezahlt werden, wenn  
er in den Plan der Herren ganz ein-  
greifen soll.

“endlich in der von dem Rath Reba-  
mann in der von ihm unter den  
“angeblichen Druckort: London 1796.  
“mit dem Titel: Vorläufiger Aufschluß  
“über mein sogenanntes Staatsverbre-  
“chen, meine Verfolgung und meine  
“Flucht, herausgegebenen Piece,  
Welche einem meiner Commissarien  
einen Handlungsweig verschaffte, in-  
dem er sie von Weimar kommen ließ,

---

und um ein paar Groschen theurer  
verkaufte, da sie in Erfurt streng  
verboten war.

“ wie auch in dem 4ten Stück des neuen  
“ grauen Ungeheuers, Anzeigen und  
“ resp. anscheinende Geständnisse von  
“ verbotener feindseliger und verrätheri-  
“ scher Correspondenz mit dem dermalis-  
“ gen Reichsfeinde, den Franzosen ent-  
“ halten sind,

Heißt das mit der fränkischen Regie-  
rung, oder mit einzelnen fränkischen  
Bürgern? Diese sind doch wohl nicht  
der Reichsfeind? Wenn die Corres-  
pondenz verrätherisch genannt  
werden kann, vermöge welcher ich  
einzelnen fränkischen Bürgern, die



ich kannte, die Kapitulationswidrige und die Menschheit entehrende Behandlung der fränkischen Gefangenen in Deutschland meldete, und sie bat, alles mögliche anzuwenden, um ihre unglücklichen Mitbürger der schändlichen Rache eines Pfaffen zu entziehen, der nach keinem Recht, nur nach Willkühr und niedriger Rache handle; so erkenne ich mich einer solchen Verrätherey schuldig. Keine andre war in Erfurt auch nur denkbar, denn die fränkische Regierung hat wahrscheinlich sehr wenig weder von den Erfurter Rethen, noch von der Erfurtischen Regierungs-Räthin und der dortigen soi-disant Bestung

gehört. Auch stand ich nicht in der entferntesten Verbindung mit der fränkischen Regierung, so heiß auch meine Wünsche für das Wohl der Republick und hauptsächlich dafür waren, daß die Rhein-Gegenden ein Theil der Republick werden möchten, ein Wunsch, der noch jetzt meine ganze Seele füllt. Allein meine damaligen Verhältnisse setzten mich nicht in den Stand, anders als durch gute Wünsche für den Sieg der gerechten Sache wirken zu können. Ich war sogar schon im Begriff, mich auch von jeder Art politischer Schriftstellerey zurückzuziehen, als meine Verfolgung ausbrach, welche mir igt



weiten Spielraum gegeben, alle hindernde Rücksichten aufgehoben, und in mir neue Hoffnungen erregt hat, nicht bloß durch Schriften, sondern selbst durch Thaten zur Erreichung jenes erwünschten Zwecks beitragen zu können.

“bey so gestalten Sachen aber, und  
“nach den uns ausliegenden Pflichten,  
“Wir unser Amt wider den Rath Reb-  
“mann, vermittelst öffentlicher Ladung  
“desselben einzuschlagen, so befugt, als  
“verbunden sind; als wird derselbe hie-  
“mit vorgeladen, binnen 6 Wochen  
“a dato unserer offenen Ladung an vor  
“Uns persönlich zu erscheinen, und sich  
“über die ihm gemachte Beschuldigung

---

“gen sowohl, als die von ihm ergriffene  
“Flucht, zu rechtfertigen, wozu ihm  
“denn so lange, bis eine peinliche  
“Strafe gegen ihn erkannt worden, ein  
“sicheres Geleit hiedurch verstattet und  
“zugesichert wird,

Ja! wenn ich einen Schwager Er-  
kingen hätte, der im Nothfalle herein-  
bräche, und die Herren von Erfurt  
züchtigte, wenn sie nicht Wort hiel-  
ten, so wäre es um das sichere Ge-  
leit eine ganz hübsche Sache. Uebrigens  
sehe ich noch immer nicht ein,  
was die Herren mit mir zu verhan-  
deln haben können, wobey meine pers-  
önliche Gegenwart nothwendig wäre.  
Sie haben mich auf eine Bestung



setzen wollen, von der ich vielleicht, unschuldig oder schuldig, nie wieder losgekommen wäre. Ich habe mich durch die Flucht gerettet. Ich habe die Erfurter Regierung aufgefordert, mir meinen Denunzianten zu stellen, und meine Verbrechen nachhaft zu machen. Sie hat geschwiegen. Endlich besticht sie den Buchdrucker Kramer theils durch Angst, theils auch vielleicht durch Geld zu einer Aussage, welche gravirend für mich seyn soll. Ich verlange hiemit genaue Abhandlung des Buchdruckers über folgende Fragen:

- 2) ob das Manuscript der Peripatetiker ihm von mir gegeben,

- und von meiner Hand geschrie-  
ben gewesen sey?
- 2) ob im ganzen 3ten Stück des  
neuen grauen Ungeheuers auffer  
der Uebersetzung der Louvellschen  
Rede und einem mit meinem  
Namen unterzeichneten Aufsatz  
eine Zeile von meiner Hand  
gewesen sey?
- 3) ob er nicht das 1ste Stück des  
neuen grauen Ungeheuers nach  
einem bereits gedruckten Exem-  
plar abgesetzt habe?
- 4) ob er wisse, daß ich, auffer der  
Besorgung der Correctur, ir-  
gend einigen Antheil an dem  
neuen grauen Ungeheuer und



---

und den Peripatetikern genommen habe?

Seine Antworten werden die Bosheit und Dummheit meiner Richter deutlich genug an den Tag legen. Uebrigens, ob ich gleich den Verfasser der Peripatetiker und einiger der stärksten Aufsätze im neuen grauen Ungeheuer angeben könnte; so werde ich es doch nie thun, und jeder, der mich mit zweckmäßigen Beiträgen unterstützen wird, kann heilig darauf rechnen, daß sein Name bey mir, wie im Grabe, verborgen liegt. Vom 5ten Stück an, trete ich als Herausgeber laut auf, und werde mich nicht scheuen, vor dem Tribunal des Publikums jede Zeile als

meiner Ueberzeugung gemäß, zu ver-  
theidigen, die ich schreiben werde.  
“wirdrigenfalls derselbe im Richterschei-  
“nungsfall, zu gewärtigen hat, daß  
“er der Herausgabe derer genannten  
“Schriften, besonders derer auf Um-  
“stürzung der Religion und bestehenden  
“Staatsverfassung abzielenden Stellen,  
“desgleichen auch der ihm von dem  
“Buchdrucker Kramer gemachten Be-  
“schuldigung, daß er denselben zu einem  
“Meinnyde verführen wollen, und einer  
“mit dem allgemeinen Reichsfeinde  
“geführten verrätherischen Correspon-  
“denz, in Contumaciam für über-  
“wiesen erachtet, und das Rechtliche  
“sodort gegen ihn erkannt und verfügert



“werde. Decretum Erfurt, in Ju-  
“dicio, den 30sten April 1796.

(L. S.) Ad mandatum

G. P. Blecker,

Jud. Actuar. criminal.

Meine vollständige Antwort verspare  
ich zu der obengedachten ehestens er-  
scheinenden Schrift, worinn das Pub-  
likum Stoff genug zum Lachen finden  
wird. Die Churmaynz. Regierung hat  
dafür gesorgt, mir eine ganze Samm-  
lung Abderiten- & Streiche zu verschaf-  
fen. Ich werde warlich! Niemanden  
schonen, und ganz Deutschland wird  
meine Verfolger in ihrer Wildisse ken-  
nen lernen.

---

Vermuthlich werden die Herren mich  
in effigie hängen oder viertheilen.  
Wollen Sie damit noch einige Wo-  
chen warten, so steht ihnen mein Por-  
trait in Kupfer gestochen zu Dienste.  
Je schrecklicher meine Exekution seyn  
wird, desto angenehmer wird es mir  
seyn, denn, wen der Churfürst von  
Maynz um politischer Meynungen  
willen dem Henker übergiebt, der  
erhält dadurch bey jedem vernünftli-  
gen Manne ein Ehrendiplom.

Den 1sten Jun. 1796.

G. F. Kebbmann.

---







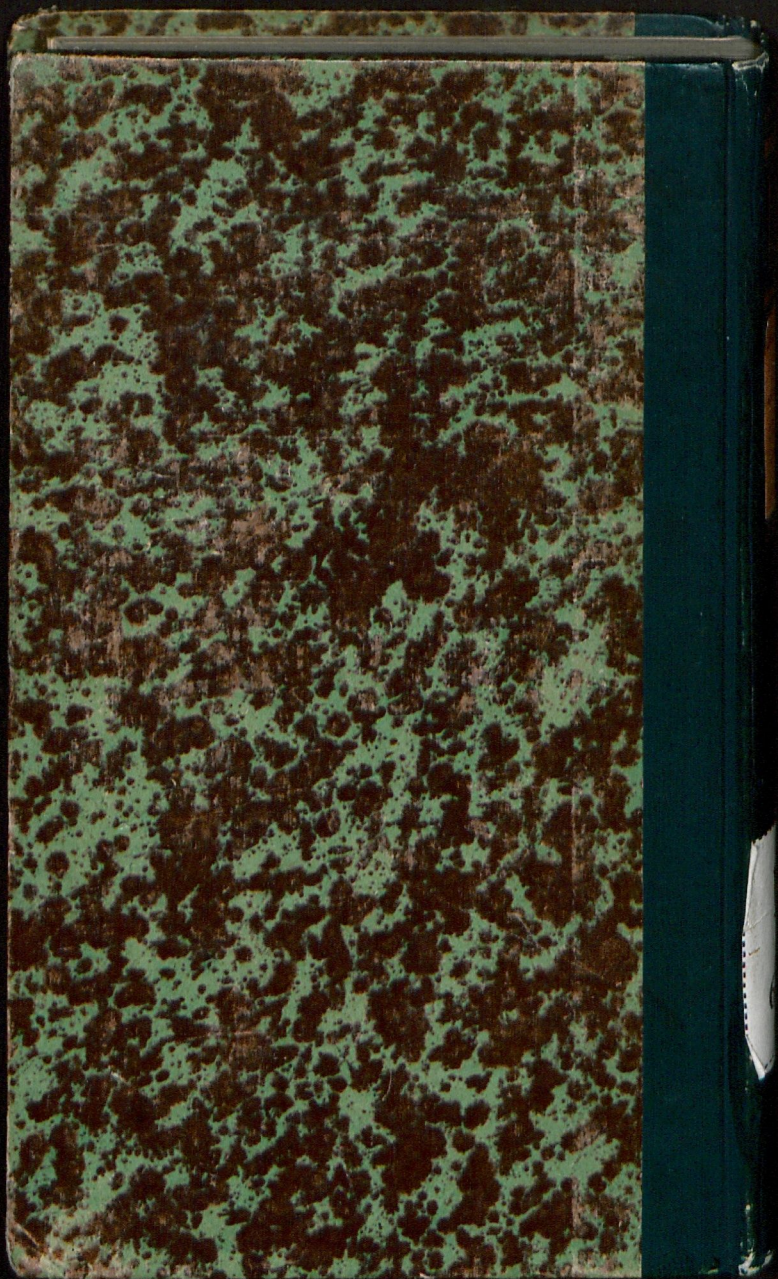


S'

134616

AN: 134616

Ha 64444







Beantwortung und Prüfung  
der  
von den Churfürstlich = Mainzischen  
Provincial-Criminal-Gerichten  
zu Erfurt  
gegen mich erlassenen  
sogenannten  
Ediktal = Citation

von  
G. F. Nebmann.

.....

Edz von Verlichingen dritter Akt, S. 306.  
Ausgabe von 1787.

1796.

Amsterdam.

